

Verhandlungsschrift

über die
SITZUNG
des

GEMEINDERATES

Am 21.08.2018 im Stadtamt
Beginn: 18.00 Uhr Die Einladung erfolgte am 14.08.2018
Ende: 19.26 Uhr durch Kurrende und Einzelladung

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Thomas RAM
Vizebürgermeister Ing. Gerald BAUMGARTLINGER

Die Mitglieder des Gemeinderates

StR <u>Thomas BÄUML</u>	StR <u>Andrea KERB</u>
StR <u>Michaela BAUER</u>	StR <u>Michael BURGER</u>
StR <u>Josef JÄGER</u>	GR <u>Daniel ALBRECHT</u>
GR <u>Doris ZAMARIN</u>	GR <u>Joachim LOBODA</u>
GR <u>Manuela BINDER</u>	GR <u>Dr. Christian FRIESSNEGGER</u>
GR <u>Jürgen ESSL</u>	GR <u>Michael PFEIFFER</u>
GR <u>Astrid TASCHNER</u>	GR <u>Christa MELICHAR</u>
GR <u>Kurt KUNKEWYCZ</u>	GR <u>Ing. Franz RAUSCH</u>
GR <u>Andrea TOTH</u>	GR <u>Ing. Gerhard SCHIMON</u>
GR <u>Peter KERB</u>	GR <u>Renate STRAUSS</u>

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. StADir. Otto Eggendorfer (Schriftführer) | 2. 3 Zuhörer..... |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------------------------|-------------------------------------|
| 1. StR Jürgen Punz..... | 2. GR Alexandra Buxbaum-Stoifl..... |
| 3. GR Oliver Hausner..... | 4. |

NICHT ENTSCULDIGT WAREN:

- | | |
|---------|---------|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender:

Bürgermeister Mag. Thomas Ram

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Danach eröffnet der Vorsitzende zur angeführten Zeit die Sitzung. Zur festgesetzten Tagesordnung, die gleichzeitig mit der Einladung zur heutigen Sitzung allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt wurde, wird kein Einwand erhoben

Gemeinderatssitzung am 21.08.2018

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand

Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.05.2018

GR Strauss stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.05.2018 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 21.08.2018

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand

1. Nachtragsvoranschlag 2018

Sachverhalt

Aufgrund des geplanten Ankaufs eines Geschäftslokales, Erstellung eines Ökologiekonzeptes sowie Änderungen bei den Finanzierungen der Projekte im außerordentlichen Haushalt ist es erforderlich einen Nachtragsvoranschlag zu beschließen. Im ordentlichen Haushalt wurden einige Voranschlagsstellen den tatsächlichen finanziellen Erfordernissen angepasst.

Im Zeitraum vom 30.07. – 13.08.2018 liegt der Nachtragsvoranschlag zur allgemeinen Einsicht auf. Schriftliche Stellungnahmen dazu sind keine eingelangt.

Es sind nunmehr Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe vorgesehen:

Ordentlicher Haushalt

	ursprünglicher Ansatz	neuer Ansatz
Summe der Einnahmen	€ 13.597.000,--	€ 14.255.200,--
Summe der Ausgaben	€ 13.597.000,--	€ 14.255.200,--
Überschuss – Abgang	0,00	0,00

Außerordentlicher Haushalt

	ursprünglicher Ansatz	neuer Ansatz
Summe der Einnahmen	€ 7.235.700,--	€ 11.549.500,--
Summe der Ausgaben	€ 7.235.700,--	€ 11.549.500,--
Überschuss – Abgang	0,00	0,00

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 73 und 75 der NÖ Gemeindeordnung werden für die im beigeschlossenen Nachtragsvoranschlag angeführten einzelnen Voranschlagsstellen die Einnahmen- u. Ausgabensummen neu festgesetzt.

Gemeinderatssitzung am 21.08.2018

Tagesordnungspunkt 2

Fortsetzung - Seite 2

Die Zusammenfassung ergibt nunmehr folgende Gesamtsummen:

Ordentlicher Haushalt

	ursprünglicher Ansatz	neuer Ansatz
Summe der Einnahmen	€ 13.597.000,--	€ 14.255.200,--
Summe der Ausgaben	€ 13.597.000,--	€ 14.255.200,--
Überschuss – Abgang	0,00	0,00

Außerordentlicher Haushalt

	ursprünglicher Ansatz	neuer Ansatz
Summe der Einnahmen	€ 7.235.700,--	€ 11.549.500,--
Summe der Ausgaben	€ 7.235.700,--	€ 11.549.500,--
Überschuss – Abgang	0,00	0,00

Wechselrede: GR Strauss, Bgm Mag. Ram

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür (RAM)
5 Gegenstimmen (SPÖ, Liste Schuh)

Gemeinderatssitzung

am 21.08.2018

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand

Darlehensaufnahmen

Sachverhalt

Gemäß Voranschlag 2018 bzw. 1. Nachtragsvoranschlag 2018 ist es erforderlich für die Finanzierung folgender Vorhaben Darlehen aufzunehmen:

Urnenwand	€ 81.100,--
Investitionen WVA 2017	€ 316.027,--
Investitionen ABA 2107	€ 399.436,--
Bestattungsauto	€ 18.000,--
Sanierung u. Zubau Volks- u. Musikschule	€ 5.000.000,--
Ankauf Geschäftslokal Gregerstr. 21	€ 87.000,--

Für diese Darlehensaufnahmen wurden folgende Kreditinstitute zur Anbotslegung eingeladen:

- Raiffeisenbank Region Schwechat
- Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl
- Uni Credit Bank Austria AG
- Erste Bank
- BAWAG/PSK
- Hypo Noe Gruppe
- Austrian Anadi Bank AG
- Hypo Tirol Bank AG
- Bank Burgenland

Die Anbotsfrist wurde mit 30.07.2108, 12.00 Uhr festgelegt.

Folgende Darlehensangebote sind eingelangt:
(siehe beiliegende Aufstellung)

Nach erfolgter Anbotsprüfung wird folgender Vergabevorschlag unterbreitet:

Darlehen Bestattungsauto	€ 18.000,--	fix 1,75% auf 10 Jahre, Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl
Darlehen Ankauf Geschäftslokal	€ 80.000,--	* fix 1,85% auf 15 Jahre, Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl
Darlehen Urnenwand	€ 81.100,--	fix 1,85% auf 15 Jahre, Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl
Darlehen Investitionen WVA 2017	€ 316.027,--	fix 1,98% auf 25 Jahre, Uni Credit Bank Austria
Darlehen Investitionen ABA 2017	€ 399.436,--	fix 1,98% auf 25 Jahre, Uni Credit Bank Austria
Darlehen Volks-u. Musikschule	€ 5.000.000,--	fix 1,85% auf 25 Jahre, Uni Credit Bank Austria

*wird auf tatsächliche Kosten reduziert.

Gemeinderatssitzung am 21.08.2018

Tagesordnungspunkt 3

Fortsetzung - Seite 2

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem im Sachverhalt angeführten Vergabevorschlag seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: StR Kerb, Bgm Mag. Ram, GR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram

Abstimmung Vergabevorschlag Darlehen Ankauf Geschäftslokal

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür (RAM)
5 Gegenstimmen (SPÖ, Liste Schuh)

Abstimmung übrige Vergabevorschläge

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 21.08.2018

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand

Bericht Kassaprüfung vom 30.03.2018

Sachverhalt

Das Amt der NÖ Landesregierung Abt. IVW 3 hat im März 2018 eine Kassaprüfung durchgeführt. Der Bericht darüber wird vom Bürgermeister dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Wechselrede: GR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram, StADir. Eggendorfer

Gemeinderatssitzung am 21.08.2018

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand

Ansuchen um Reduzierung der Sporthallenkantinenpacht

Sachverhalt

In den letzten Jahren ist die Auslastung der Sporthalle kontinuierlich gesunken. Von 2013 bis 2017 ist die Auslastung um ca. 36 % gesunken. Dadurch haben sich auch die Einnahmen des Sporthallenbuffets reduziert. Der Pächter, Hr. Johann Kriszt ersucht daher um Reduzierung der Pacht um jeweils 50%.

Derzeit beträgt die Pacht von April bis September	€ 221,76 exkl. Ust.
und von Oktober bis März	€ 443,52 exkl. Ust.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Ansuchen von Herr Kriszt Johann zustimmen und die Pacht der Sporthallenkantine bis auf weiteres um 50 % reduzieren.

Die Pacht beträgt daher ab 01.09.2018 von April bis September	€ 110,88
und von Oktober bis März	€ 247,50

Eine Umsatzsteuer gelangt zukünftig nicht mehr zur Vorschreibung, da die Jahreseinnahmen durch die Kantinenverpachtung für die Anerkennung der gewerblichen Tätigkeit unter € 2.900,-- fällt.

Wechselrede: GR Ing. Schimon, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 21.08.2018

Tagesordnungspunkt 6

Beratungsgegenstand

Ankauf Geschäftslokal Gregerstr. 21/2/1

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Fischamend hat bereits 2017 in der Enzersdorferstr. 11 ein Geschäftslokal erworben und dies erfolgreich an einen Optiker vermietet. Nun besteht die Möglichkeit das Geschäftslokal Gregerstr. 21/2/1 im Ausmaß von 65 m² zu erwerben.

Aufgrund des Ruhestandes der Eigentümerin Fr. Toth Andrea wurde der Friseurbetrieb geschlossen und das Lokal der Stadtgemeinde Fischamend zum Kauf angeboten.

Zur Stärkung und Belebung des Stadtzentrums wäre es sinnvoll, dieses Geschäftslokal zu erwerben und nach Vorliegen eines geeigneten Mieters wieder als Geschäftslokal zu vermieten.

Im Bewertungsgutachten von DI Besin wurde ein Verkehrswert von € 87.000,-- für dieses Lokal ermittelt. Mit der Eigentümerin Fr. Toth Andrea wurde ein Verkaufspreis von € 80.000,- vereinbart.

Hingewiesen wird, dass die Möglichkeit besteht für den Ankauf des Geschäftslokales eine Förderung des Landes NÖ im Rahmen der Landes Finanzsonderaktion „Impulsförderung in Orts- und Stadtzentren“ zu erhalten.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem Ankauf des Geschäftslokales Gregerstr. 21/2/1 von Fr. Toth Andrea zu einem Kaufpreis von € 80.000,-- seine Zustimmung erteilen.

GR Toth stimmt bei dem Tagesordnungspunkt nicht mit.

Wechselrede: Vbgm Ing. Baumgartlinger

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür (RAM)
5 Gegenstimmen (SPÖ, Liste Schuh)

Gemeinderatssitzung

am 21.08.2018

Tagesordnungspunkt 7

Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss Übernahme der Hochwasserschutzanlagen von der DHK

Sachverhalt

Die DHK (Donauhochwasserschutz-Konkurrenz) wurde 1927 als Rechtsnachfolgerin der „Donau-Regulierungs-Comission“ (verantwortlich für die erste große Regulierung der Donau) zum Zweck der Erhaltung von Schutz- und Dammbauten welche aufgrund der Donauregulierungsgesetze errichtet worden sind, gegründet. Sie besteht aus drei Kurien – Bund, Land Niederösterreich und Stadt Wien, geschäftsführende Stelle ist via donau.

Der DHK obliegen per Gesetz:

- *Die Erhaltung der Schutz- und Dammbauten in der Strecke von der Einmündung der Isper in die Donau bis zur Staatsgrenze bei Theben,*
- *der Betrieb und die Verwaltung der damit zusammenhängenden Anlagen und Grundflächen,*
- *die Erhaltung des Donaukanals sowie Erhaltung und Betrieb des Wehrs bei der Schleuse Nußdorf,*
- *sowie die Verwaltung der DHK-Liegenschaften – das sind jene Grundstücke, die sich im Miteigentum des Bundes, des Bundeslandes NÖ und der Stadt Wien befinden.*

Im Zuge der laufenden DHK-Reform (grundsätzlich ist die Auflösung mit Anfang 2019 geplant) sollen bestehende Hochwasserschutzanlagen die momentan von der DHK betrieben werden an die jeweiligen „Vorteilsträger“ übertragen werden.

Für die Stadtgemeinde Fischamend ist der Bereich vom Fußgängerdurchgang Donaustraße – A 4 Ostautobahn (Objekt 50), der anschließende Hochwasserschutzdamm sowie das Siel mit Schieber (Objekt 49) betroffen.

Seitens der DHK wird aktuell ein Gesetzesentwurf erarbeitet mit welchem die Anlagen übergeben werden sollen. Neben diesem Gesetz wird auch eine Vereinbarung gemäß Art. 15a-BVG ausgearbeitet wo finanzielle Rahmenbedingungen verankert sein werden.

Um diese Grundlagen entsprechend finalisieren zu können ist die Fassung des folgenden Grundsatzbeschlusses notwendig.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat beschließt unter der Voraussetzung der finanziellen Beteiligung des Bundes (70 %) und des Landes NÖ (15 %), dass folgende Anlagen (und falls im Besitz der DHK auch Liegenschaften) sofern deren Funktionsfähigkeit (Betrieb und Standsicherheit durch

Gemeinderatssitzung

am 21.08.2018

Tagesordnungspunkt 7

Fortsetzung - Seite 2

ein entsprechendes Gutachten eines Sachverständigen bestätigt bzw. erforderlichenfalls Sanierung) gewährleistet werden kann sowie unter der Voraussetzung einer gesetzlichen Bestimmung, die diese Übernahme vorschreibt, in das Eigentum inklusive zukünftigem Betrieb und Wartung übernommen werden:

Dammanlage HD08B
Objekt 49: Siel mit Schieber
Objekt 50: Balkenverschluss

Wechselrede: GR Ing. Rausch, StR Jäger, Bgm Mag. Ram, GR Ing. Schimon,
Bgm Mag. Ram

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür (RAM, SPÖ)
2 Gegenstimmen (Liste Schuh)

Gemeinderatssitzung am 21.08.2018

Tagesordnungspunkt 8

Beratungsgegenstand

Beschlussfassung Feuerwehrlage für das Bezirksfeuerwehrkommando Bruck an der Leitha

Sachverhalt

Das Bezirksfeuerwehrkommando Bruck an der Leitha ist als Dachorganisation für die Ausbildung aller Feuerwehrmitglieder des Bezirkes bei den verschiedensten Modulen zuständig. Durch Unterstützung der Gemeinden war es bis jetzt immer möglich, dass jedes Feuerwehrmitglied und auch jedes Mitglied der Feuerwehrjugend die erforderlichen Ausbildungen und Fortbildungen innerhalb des Bezirkes kostenlos in Anspruch nehmen konnte.

Die Finanzierung wurde bisher in den Bezirken Bruck an der Leitha und dem ehemaligen Bezirk Wien-Umgebung unterschiedlich gehandhabt. Für das Bezirksfeuerwehrkommando Wien-Umgebung wurde ein sogenannter Verbandsbeitrag von den einzelnen Feuerwehren eingehoben während in den Gemeinden des Bezirkes Bruck an der Leitha aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen die Mittel von den Ertragsanteilen einbehalten wurden.

Als einheitliche Lösung ist nun vorgesehen, ab 2018 eine sog. „Feuerwehrlage“ in Höhe von € 0,26 je Einwohner (gemäß der für den Finanzausgleich maßgeblichen Bevölkerungszahl für das jeweilige Finanzjahr) einer Gemeinde dem Bezirksfeuerwehrkommando Bruck an der Leitha als Beitrag zur Sicherstellung der Aus- und Fortbildung der örtlichen Feuerwehren des Bezirkes Bruck an der Leitha zur Verfügung zu stellen.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Als Beitrag zur Sicherstellung der Aus- und Fortbildung der örtlichen Feuerwehren des Bezirkes Bruck an der Leitha wird dem Bezirksfeuerwehrkommando seitens der Stadtgemeinde Fischamend eine jährlich „Feuerwehrlage“ gewährt deren Höhe bis spätestens April jeden Jahres vom Bezirksfeuerwehrkommando bekanntgegeben wird und die sich wie folgt berechnet:

Die „Feuerwehrlage“ beträgt € 0,26 je Einwohner gemäß der für den Finanzausgleich maßgeblichen Bevölkerungszahl für das jeweilige Finanzjahr (erstellt von der Statistik Austria).

Die „Feuerwehrlage“ erhöht bzw. vermindert sich im Ausmaß der Änderung des von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 oder des an seine Stelle tretenden Index jeweils zum Stichtag 31. März, wobei die Änderung mindestens 5 % (Schwellenwert) betragen muss (Valorisierung). Die erste Valorisierung erfolgt frühestens zum Stichtag 1. Jänner 2019. Der neue auf Cent gerundete Betrag bildet die Ausgangsbasis für die nächste Valorisierung.

Gemeinderatssitzung

am 21.08.2018

Tagesordnungspunkt 8

Fortsetzung - Seite 2

Die Höhe der Bezirksumlage wird nach Abschluss dieser Vereinbarung alle 2 Jahre evaluiert. Die Bürgermeister(innen) der fertigenden Gemeinden werden ermächtigt im Zuge der Evaluierung entsprechende Anpassungen der Bezirksumlage verbindlich zu vereinbaren. Die Verwendung der Bezirksumlage ist bei der Evaluierung offen und transparent seitens des Bezirksfeuerwehrkommandos als auch von den 4 Abschnittsfeuerwehrkommanden vorzulegen und nachzuweisen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 21.08.2018

Tagesordnungspunkt 9

Beratungsgegenstand

Grundeinlöseübereinkommen ASFINAG - A4 Ostautobahn

Sachverhalt

Aufgrund der Fahrstreifenerweiterung der A 4 Ostautobahn zwischen der Anschlussstelle Fischamend und Bruck/Leitha werden seitens der Republik Österreich, vertreten durch die Autobahnen- und Schnellstraßenfinanzierungs AG (ASFINAG) weitere gemeindeeigene Grundstücke zeitlich begrenzt und auch dauerhaft benötigt.

Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Wegegrundstücke (öffentliches Gut).

Seitens der Ziviltechnikergesellschaft RURALPLAN liegt ein entsprechendes Bewertungsgutachten vor. Die in diesem Gutachten ausgewiesenen Flächengrößen wurden aus den Grundeinlöseplänen (P.42.504.0212/G.4.02.01/0-504/BMVIT/IBK/E und weitere) für die Autobahnkilometer 18,600 bis 22,600 ermittelt.

Für die vorübergehende Nutzung der Grundstücke (2 Jahre) wird von ASFINAG eine Entschädigung in Höhe von € 288,84 inklusive 10 % Akzeptanzzuschlag bezahlt.

Für die Inanspruchnahme von öffentlichem Gut wird seitens ASFINAG keine Entschädigung bezahlt, dafür aber werden die betreffenden Straßen- bzw. Weggrundstücke gemäß den Wünschen der Stadtgemeinde Fischamend wieder hergestellt.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem als Beilage angeschlossenen Übereinkommen – abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch die Autobahnen- und Schnellstraßenfinanzierung AG (ASFINAG) und der Stadtgemeinde Fischamend betreffend Beanspruchung und Ablöse von Grundflächen zur Fahrstreifenerweiterung der A 4 Ostautobahn, Anschlussstelle Fischamend bis Bruck/Leitha (Entschädigungsbetrag € 288,84) seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Ing. Schimon, StR Jäger

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 21.08.2018

Tagesordnungspunkt 10

Beratungsgegenstand

Sondernutzungsvertrag mit ASFINAG – Querungen A 4 Ostautobahn

Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.5.2018, TOP 2 die Kosten für die Errichtung von 2 Querungen der A 4 Ostautobahn für Wasserleitung bzw. Abwasserentsorgung genehmigt. Seitens ASFINAG wurde nun der entsprechende Sondernutzungsvertrag zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Die ASFINAG gestattet mit diesem Vertrag gemäß §§ 21 und 28 des Bundesstraßengesetzes aufgrund der Projektsunterlagen die Nutzung von Straßengrund. Das Vertragsverhältnis beginnt mit der beiderseitigen Unterfertigung des Vertrages und wird auf Bestandsdauer der Anlage abgeschlossen.

Für die Erfassung und laufende Evidenthaltung der Anlage ist ein einmaliger Betrag in Höhe von € 988,-- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten. Weiters ist ein einmaliger Betrag in Höhe von € 250,-- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer für die Vertragserrichtung an ASFINAG zu bezahlen.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem als Beilage angeschlossenen Sondernutzungsvertrag zwischen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, vertreten durch ASFINAG Service GmbH und der Stadtgemeinde Fischamend zum Zwecke der Errichtung von 2 Querungen der A 4 Ostautobahn (Wasserleitung bzw. Abwasserentsorgung) seine Zustimmung erteilen.

An einmaligen Kosten für Vertragserrichtung, Erfassung und Evidenthaltung der Anlage sind insgesamt € 1.238,-- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 21.08.2018

Tagesordnungspunkt 11

Beratungsgegenstand

Flösserstätte – wasserrechtliches Ausscheidungsverfahren

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Fischamend hat die Vermessung eines Teilbereiches der Flösserstätte veranlasst und einen Teilungsplan für den Bereich anfertigen lassen.

Durch den bestehenden Weg zum Hochwasserverschlussbauwerk werden Teile der Parzelle Nr. 1096/1, EZ 720, KG Fischamend Markt im Eigentum der Republik Österreich benutzt.

Der Teilungsplan GZ 8627 der Korschineck & Partner Vermessung ZT-GmbH wurde mit der Bitte um Ausscheidung der betroffenen Grundstücksteile aus dem Öffentlichen Wassergut dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung WA1 vorgelegt.

Gemäß diesem Teilungsplan sollen vom Grundstück 1096/1, EZ 720, KG Fischamend Markt (öffentliches Wassergut) folgende Trennstücke abgeschrieben und den anrainernden Grundstücken im Eigentum der Stadtgemeinde Fischamend zugeschlagen werden:

Trennstück Nr.	Ausmass	zu Grundstück
1	615 m ²	1096/2
2	21 m ²	337/10
13	275 m ²	1096/2

Für die Ausscheidung der genannten Teilflächen aus dem öffentlichen Wassergut wird bedungen, dass eine schriftliche Erklärung vorgelegt wird womit sich die Stadtgemeinde Fischamend verpflichtet den vorhandenen Uferbewuchs auf eigene Kosten zu pflegen und zu erhalten sowie die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes auf eigene Kosten zu veranlassen. Erst danach kann das Ausscheidungsverfahren begonnen werden. In weiterer Folge wird dann durch einen Sachverständigen des Ministeriums der Grundstückswert ermittelt. Dieser Wert wird sich am ortsüblichen Grünlandpreis orientieren.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge im Zuge des Ausscheidungsverfahrens gemäß § 4 Wasserrechtsgesetz gemäß Teilungsplan GZ 8627 der Korschineck & Partner Vermessung ZT-GmbH betreffend Parzelle Nr. 1096/1, EZ 720, KG Fischamend Markt folgende Erklärung abgeben:

1.

Die Stadtgemeinde Fischamend erklärt sich bereit, den entlang der öffentlichen Straße bzw. Fläche auf Grundstück Nr. 1096/2, KG Fischamend Markt (Flösserstätte) auf Öffentlichem Wassergut (Grundstück Nr. 1096/1, KG Fischamend Markt) vorhandenen Uferbewuchs auf eigene Kosten zu pflegen und zu erhalten (die Pflege und Erhaltung umfasst insbesondere die Kontrolle, den Rückschnitt, die Beseitigung von bruch-/bzw. umsturzgefährdeten Bäumen sowie von bruchgefährdetem Geäst).

Gemeinderatssitzung

am 21.08.2018

Tagesordnungspunkt 11

Fortsetzung - Seite 2

2.

Die Stadtgemeinde Fischamend verpflichtet sich auf ihre Kosten und Veranlassung das der Grundteilung laut Teilungsplan zugrundeliegende Rechtsgeschäft zum gegebenen Zeitpunkt, jedenfalls aber fristgerecht, auch für die Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau im Wege eines Parteienvertreters (Notar oder Rechtsanwalt) bei der Finanzbehörde in Form einer Abgabenerklärung gemäß § 10 GrEStG (Grunderwerbssteuergesetz 1987) anzuzeigen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 21.08.2018

Tagesordnungspunkt 12

Beratungsgegenstand

Ackerpachtverträge

Sachverhalt

Die 5jährige Laufzeit der Ackerpachtverträge läuft mit 30.09.2018 aus. Aus diesem Grund wurden seitens der Liegenschaftsverwaltung alle bisherigen Pächter mit Schreiben vom 06.03.2018 verständigt und gebeten mitzuteilen, ob sie an einer Weiterpachtung interessiert sind. Alle bisherigen Pächter haben ihr Interesse an der Weiterpachtung in schriftlicher Form mitgeteilt.

Anhand von aktuellen Grundbuchsauzügen für die Katastralgemeinden Dorf und Markt wurden die Flächen der einzelnen Parzellen kontrolliert.

Folgende Änderungen wurden festgestellt:

KG Fischamend Dorf:

Parz.Nr. 687/2 (Pächter Schlagenhafen Franz):

Fläche lt. GBA nun 0,3274 ha (nach grundbücherlicher Durchführung Radweg) statt bisher 0,3369 ha.

KG Fischamend Markt:

Parz.Nr. 513/1 (Pächterin Jäger Annemarie):

Die neue Fläche beträgt aufgrund der Errichtung des EVN-Heizwerkes 2,7189 ha (minus 2.500 m2!!) statt bisher 2,7584 ha.

Parz.Nr. 514/1 (Pächterin Jäger Annemarie):

Die neue Fläche beträgt aufgrund der Änderung im Kreuzungsbereich Bruckerstraße nach Vermessung 0,9884 ha statt bisher 0,9858.

Geänderte Flächen aufgrund Verkauf von Teilflächen an ASFINAG:

Aufgrund der Erweiterung der A 4 von 4 auf 6 Fahrstreifen wurden Flächen diverser Grundstücke der Stadtgemeinde von dauerhaften Grundeinlösen betroffen. Die Grundstücke weisen daher vorläufig, d.h. vor Durchführung einer Endvermessung folgende Größen auf:

Pächter (in)	Parz.Nr.	Fläche bisher (ha)	Fläche neu (ha)
Jäger Annemarie	531	1,9159	1,8749
Jäger Annemarie	532	1,6850	1,6402
Jäger Josef	534	1,7451	1,7049
Jäger Josef	535/1	2,8651	2,7974
Kumpf Michaela	535/3	1,9795	1,9295
Kumpf Michaela	536	1,7462	1,7013
Kumpf Michaela	537	1,6292	1,5799
Jäger Josef jun.	545	1,3804	1,3651
Jäger Josef jun.	546	1,5083	1,4934
Jäger Josef jun.	547	1,3921	1,3791
Jäger Josef jun.	548	1,4765	1,4614

Gemeinderatssitzung

am 21.08.2018

Tagesordnungspunkt 12

Fortsetzung - Seite 2

Da seitens ASFINAG während der Bauzeit ebenfalls Flächen für die Dauer von 2 Jahren ab Baubeginn (Jänner 2018) beansprucht werden, werden diese Flächen in den Verträgen der betroffenen Pächter lt. obenstehender Aufstellung in Klammern angeführt. Diese verminderten Flächen sind nur für die Verrechnung des Ackerpachtbetrages für die Jahre 2018 und 2019 wirksam!

Preisfestsetzung:

Von 1.10.2013 bis 30.9.2018 gelten folgende Pachtsätze:

Bonität 700 bzw. 860: € 316,-- pro ha
Bonität 350 bzw. 430: € 158,-- pro ha

Als Basis für die bisherigen Verträge war die Indexzahl für das Jahr **2012** (Agrarindex = land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse und öffentliche Gelder) maßgeblich – **Wert: 110,4**

In den Jahren 2013 bis 2016 zeigte der Index jedoch ständig fallende Tendenz, der vorläufige Indexwert für das Jahr **2017** weist jedoch erstmals wieder steigende Tendenz auf (**Wert 106,8**).

Insgesamt ergab sich in den 5 Geltungsjahren der bisherigen Pachtverträge ein durchschnittlicher „Wertverlust“ an Einnahmen für die Stadtgemeinde in Höhe von ca. 4 – 5 %.

Die Pachtsätze sollen daher wie folgt neu festgesetzt werden:

Bonität 700 bzw. 860: € 330,-- pro ha
Bonität 350 bzw. 430: € 165,-- pro ha

Neufestlegung Vergabebedingungen:

Die Vergabe von landwirtschaftlichen Pachtflächen soll nur an ortsansässige Landwirte erfolgen.

Definition ortsansässiger Landwirt: ordentlicher Wohnsitz seit mindestens 10 Jahren ab Vertragsgeltungsdatum in Fischamend

Ein Pachtvertragsentwurf liegt zur Beschlussfassung vor.

Folgende landwirtschaftliche Flächen sollen ab 1.10.2018 bis 30.9.2023 an folgende Landwirte zur Verpachtung gelangen:

Pächter(in)	KG	Fläche (in ha)
Deininger Otto	Dorf	11,4814
Deininger Otto	Markt	2,3155
Jagdgesellschaft Dorf	Dorf	0,1467
Schütz Marlene	Markt	17,4094
Kumpf Michaela	Markt	6,4355
Jäger Josef	Markt	5,7129
Jäger Josef	Dorf	1,1518
Jäger Josef jun.	Markt	28,9494
Jäger Annemarie	Markt	11,1265
Strobel Elisabeth	Markt	2,1826
Rottner Rudolf	Markt	1,6066

Gemeinderatssitzung am 21.08.2018

Tagesordnungspunkt 12

Fortsetzung - Seite 3

Rottner Rudolf	Dorf	0,0951
Jagdgesellschaft Markt	Markt	0,7700
Gutsverwaltung Pecina	Markt	5,2672
Schlagenhaufen Franz	Markt	6,1305
Schlagenhaufen Franz	Dorf	3,1090
Kögl Anton	Markt	8,6677
Wetsch Leopold	Markt	8,9717
Wetsch Leopold	Dorf	12,7696
Summe		134,2991

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen für die Zeit vom 01.10.2018 bis 30.09.2023 gemäß dem als Beilage angeschlossenen Vertragsmuster sowie der im Sachverhalt angeführten Flächen- und Pächteraufstellung seine Zustimmung erteilen.

Die Verpachtung soll ausschließlich an ortsansässige Landwirte (Personen mit ordentlichem Wohnsitz seit mindestens 10 Jahren ab Vertragsgeltungsdatum in Fischamend) erfolgen.

Die Pachtsätze pro Hektar betragen bei der Bonität 700 bzw. 860 € 330,-- und bei der Bonität 350 bzw. 430 € 165,--.

StR Jäger nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Wechselrede: GR Ing. Rausch

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 21.08.2018

Tagesordnungspunkt 13

Beratungsgegenstand

Wiesenpacht

Sachverhalt

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.9.2007, TOP 8 wurde eine Neuregelung betreffend das Mähen der gemeindeeigenen Wiesen dahingehend beschlossen, dass ein einheitlicher Anerkennungsbetrag in Höhe von € 0,01 pro Quadratmeter und Jahr eingehoben wird. Weiters sollten bei der Neuvergabe Fischamender Landwirte bevorzugt werden.

Die derzeit noch immer bestehenden mündlichen Vereinbarungen sollen nun in ein schriftliches Pachtverhältnis umgewandelt werden. Ein Vertragsentwurf liegt zur Beschlussfassung vor.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung zum Abschluss von schriftlichen Pachtverträgen für das Mähen der gemeindeeigenen Wiesen an die Fischamender Landwirte erteilen. Ein Vertragsentwurf liegt dem Antrag bei. In der Höhe des Anerkennungs- bzw. Pachtbetrages tritt keine Änderung ein.

Folgende Pächter bewirtschaften derzeit die Wiesen und es soll jeweils ein schriftlicher Vertrag gemäß dem vorliegenden Vertragsentwurf abgeschlossen werden:

Rottner Rudolf, Wetsch Leopold, Strobel Elisabeth, Schlagenhaufen Franz, Jäger Annemarie, Jäger Josef, Pecina Johanna, Bayr Michael, Puchinger Werner.

StR Jäger nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 21.08.2018

Tagesordnungspunkt 14

Beratungsgegenstand

Alpen Karpaten Flusskorridor – Zustimmung Projekt „Maßnahmen Fischamündung“

Sachverhalt

Im Rahmen des gemeinsamen EU-geförderten SK-AT INTERREG Projektes „Alpen Karpaten Fluss Korridor“ ist seitens via donau die Revitalisierung des Mündungsbereiches der Fische geplant (im Bereich zwischen Strom-km 1905,0 und 1904,5 der Donau). Hierbei wird die Uferbefestigung aus Blockwurf teilweise entfernt bzw. abgesenkt und das Ufer einer dynamischen Entwicklung überlassen.

Für die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Rückbaumaßnahmen wird seitens via donau die Zustimmung zur temporären Benutzung des Zufahrtsweges im Eigentum der Stadtgemeinde Fischamend benötigt.

Via donau verpflichtet sich alle durch sie oder Dritte im Rahmen der Maßnahmenumsetzung entstandenen Schäden am betroffenen Zufahrtsweg nach abgeschlossener Bauumsetzung zu beheben und den Weg entsprechend dem Ausgangszustand vor Bauumsetzung wiederherzustellen.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur temporären Benutzung des im Eigentum der Stadtgemeinde Fischamend befindlichen Zufahrtsweges zur Fischmündung durch via donau bzw. durch von via donau beauftragte Dritte erteilen.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Grundstk.Nr.	EZ	KG-Nr.	KG
1108	61	05203	Fischamend Dorf
176/1	63	05203	Fischamend Dorf
178	63	05203	Fischamend Dorf
1135	123	05204	Fischamend Markt
179	63	05203	Fischamend Dorf
1154	123	05204	Fischamend Markt
1126	123	05204	Fischamend Markt
330	145	05108	Maria Ellend
176/2	63	05203	Fischamend Dorf
177/2	63	05203	Fischamend Dorf

Via donau verpflichtet sich alle durch sie oder Dritte im Rahmen der Maßnahmenumsetzung entstandenen Schäden am betroffenen Zufahrtsweg nach abgeschlossener Bauumsetzung

Gemeinderatssitzung

am 21.08.2018

Tagesordnungspunkt 14

Fortsetzung - Seite 2

zu beheben und den Weg entsprechend dem Ausgangszustand vor Bauumsetzung wiederherzustellen. Zur Beweissicherung wird vor und nach Maßnahmenumsetzung eine gemeinsame Begehung des betroffenen Zufahrtsweges mit via donau und der Stadtgemeinde Fischamend durchgeführt.

Wechselrede: GR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram, StR Jäger, GR Ing. Rausch

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 21.08.2018

Tagesordnungspunkt 15

Beratungsgegenstand

Änderung EKIZ-Beitrag

Sachverhalt

Nach Rücksprache mit der Leiterin des EKIZ (Frau Mag. Julia Mikulecky) soll folgender EKIZ-Beitrag ab sofort für das nächste Semester folgendermaßen festgesetzt werden:

Sandküche	10,00
-----------	-------

alle Preise inkl. Ust

Zahlungsziel: 14 Tage nach Ausstellung der Rechnung/Vorschreibung

Weiters werden die Beiträge auf Basis des Verbraucherpreisindex 2005 wertgesichert. Als Ausgangswert wird die für den Monat April 2016 verlautbarte Indexzahl vereinbart. Die neue Indexzahl bildet jeweils die Ausgangsbasis zur Errechnung weiterer Valorisierungen. Schwankungen bis insgesamt 5% werden nicht berücksichtigt, sie gelangen jedoch voll zur Anrechnung, wenn die Schwankungen insgesamt mehr als 5% von der Ausgangs- und Vergleichsbasis ausmachen.

Einen Gemeinderatsbeschluss für eine zukünftige Vorschreibung der wertgesicherten Beiträge bedarf es nicht.

StR Bäuml stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge die neuen EKIZ-Beiträge bzw. Kursgebühren gültig ab sofort für das nächste Semester folgendermaßen genehmigen:

Sandküche	10,00
-----------	-------

alle Preise inkl. Ust

Zahlungsziel: 14 Tage nach Ausstellung der Rechnung/Vorschreibung

Weiters werden die Beiträge auf Basis des Verbraucherpreisindex 2005 wertgesichert. Als Ausgangswert wird die für den Monat April 2016 verlautbarte Indexzahl vereinbart. Die neue Indexzahl bildet jeweils die Ausgangsbasis zur Errechnung weiterer Valorisierungen. Schwankungen bis insgesamt 5% werden nicht berücksichtigt, sie gelangen jedoch voll zur Anrechnung, wenn die Schwankungen insgesamt mehr als 5% von der Ausgangs- und Vergleichsbasis ausmachen.

Gemeinderatssitzung am 21.08.2018
--

Tagesordnungspunkt 15

Fortsetzung - Seite 2

Einen Gemeinderatsbeschluss für eine zukünftige Vorschreibung der wertgesicherten Beiträge bedarf es nicht.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 21.08.2018

Tagesordnungspunkt 16

Beratungsgegenstand

Gewährung einer Schulstarthilfe
Förderung von finanzschwachen Familien anlässlich des Schulbeginns

Sachverhalt

Am Schulbeginn kommen auf Familien mit schulpflichtigen Kindern erhöhte Kosten für den Ankauf von Schulmaterialien zu.

Daher sollen Fischamender Familien mit der Gewährung einer Schulstarthilfe, die sich folgendermaßen zusammensetzt unterstützt werden:

- | | |
|--|--|
| - Alle Erstklässler der Volksschule Fischamend | Startpaket im Wert von 12 Fischamender*) |
| - Alle Fischamender Erstklässler der Sonderschule | 12 Fischamender |
| - Familien/AlleinerzieherInnen mit einem Erstklässler und einem oder mehreren schulpflichtigen Kindern | zusätzlich 6 Fischamender |

*) Das Startpaket für den Erstklässler der Volksschule wurde mit den Klassenlehrern definiert und soll dazu dienen, dass jedes Kind von Beginn an genau den Bedürfnissen entsprechend ausgestattet ist. Die Ausgabe des Startpakets erfolgt durch die Volksschule.

Um wie jedes Jahr vordringlich finanzschwachen Familien (über die Erstklässler hinaus) zu helfen, wäre es daher angebracht Familien bzw. Alleinverdienern welche die Kriterien der Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses erfüllen, folgendermaßen zu fördern:

- | | |
|----------------------------------|----------|
| - Für jedes schulpflichtige Kind | € 118,00 |
|----------------------------------|----------|

Ausgenommen von den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses sind die Einkommenshöchstgrenzen. Diese werden auf folgende Beträge angehoben:

Alleinerziehend mit 1 Kind	€ 1.316,00
„ mit 2 Kinder	€ 1.439,00
„ mit 3 Kinder	€ 1.567,00
Ehepaare u. Lebensgemeinschaften mit 1 Kind	€ 1.915,00
mit 2 Kinder	€ 2.034,00
mit 3 Kinder	€ 2.152,00

für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 118,00 hinzuzurechnen.

Bei Härtefällen kann von den Richtlinien Abstand genommen und der Zuschuss trotzdem gewährt werden.

Anspruchsberechtigt ist jenes Familienmitglied, das Bezieher der Familienbeihilfe des Bundes ist. Weiters ist für die Förderungen die Hauptmeldung des Erziehungsberechtigten, welcher die Familienbeihilfe des Bundes bezieht sowie des schulpflichtigen Kindes erforderlich. Die Schulstarthilfe soll an finanzschwache Familien in Euro, an alle anderen jedoch in „Fischamender“/Startpaket ausbezahlt/ausgegeben werden.

Gemeinderatssitzung am 21.08.2018

Tagesordnungspunkt 16

Fortsetzung - Seite 2

Die Beträge wurden dem Verbraucherpreisindex 2005 (Wert Mai) angepasst.

Dieser Zuschuss gilt nur einmalig für das Schuljahr 2018/2019.

StR Bäuml stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge Fischamender Familien zum Schulbeginn folgendermaßen fördern:

- | | |
|---|---|
| - Alle Erstklässler der Volksschule Fischamend | Startpaket im Wert von
12 Fischamender*) |
| - Alle Fischamender Erstklässler der Sonderschule | 12 Fischamender |
| - Familien/AlleinerzieherInnen mit einem Erstklässler
und einem oder mehreren schulpflichtigen Kindern | zusätzlich 6 Fischamender |

*) Das Startpaket für den Erstklässler der Volksschule wurde mit den Klassenlehrern definiert und soll dazu dienen, dass jedes Kind von Beginn an genau den Bedürfnissen entsprechend ausgestattet ist. Die Ausgabe des Startpakets erfolgt durch die Volksschule.

Um wie jedes Jahr vordringlich finanzschwachen Familien (über die Erstklässler hinaus) zu helfen, wäre es daher angebracht Familien bzw. Alleinverdienern welche die Kriterien der Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses erfüllen, folgendermaßen zu fördern:

- | | |
|----------------------------------|----------|
| - Für jedes schulpflichtige Kind | € 118,00 |
|----------------------------------|----------|

Ausgenommen von den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses sind die Einkommenshöchstgrenzen. Diese werden auf folgende Beträge angehoben:

Alleinerziehend mit 1 Kind	€ 1.316,00
„ mit 2 Kinder	€ 1.439,00
„ mit 3 Kinder	€ 1.567,00
Ehepaare u. Lebensgemeinschaften mit 1 Kind	€ 1.915,00
mit 2 Kinder	€ 2.034,00
mit 3 Kinder	€ 2.152,00

für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 118,00 hinzuzurechnen.

Bei Härtefällen kann von den Richtlinien Abstand genommen und der Zuschuss trotzdem gewährt werden.

Anspruchsberechtigt ist jenes Familienmitglied, das Bezieher der Familienbeihilfe des Bundes ist. Weiters ist für die Förderungen die Hauptmeldung des Erziehungsberechtigten, welcher die Familienbeihilfe des Bundes bezieht sowie des schulpflichtigen Kindes erforderlich. Die

Gemeinderatssitzung

am 21.08.2018

Tagesordnungspunkt 16

Fortsetzung - Seite 3

Schulstarthilfe soll an finanzschwache Familien in Euro, an alle anderen jedoch in „Fischamenten“/Startpaket ausbezahlt/ausgegeben werden.

Die Beträge wurden dem Verbraucherpreisindex 2005 (Wert Mai) angepasst.

Dieser Zuschuss gilt nur einmalig für das Schuljahr 2018/2019.

Wechselrede: GR Ing. Schimon, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 21.08.2018

Tagesordnungspunkt 17

Beratungsgegenstand

Subventionen

Sachverhalt

Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

- | | | |
|----|---|-------------|
| a) | VHS Fischamend, Subvention für Kursjahr 2017/2018 | € 17.000,-- |
| b) | Theaterverein Fischamender Spielleut, Sponsoring Saalmiete | € 8.680,-- |
| c) | Verein „Interessensgemein. Luftfahrt Fischamend“
Zuschuss für zwei Veranstaltungen | € 300,-- |
| d) | BRG Schwechat, Spende für Maturaball | € 200,-- |
| e) | BSC Fischamend, Subvention für die Aktivitäten 2018 | € 1.000,-- |

StR Burger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge folgenden Subventionen seine Zustimmung erteilen:

Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

- | | | |
|----|--|-------------|
| a) | VHS Fischamend, Subvention für Kursjahr 2017/2018 | € 17.000,-- |
| b) | Theaterverein Fischamender Spielleut, Sponsoring Saalmiete | € 8.680,-- |
| c) | Verein „Interessensgemein. Luftfahrt Fischamend“,
Zuschuss für zwei Veranstaltungen | € 300,-- |
| d) | BRG Schwechat, Spende für Maturaball | € 200,-- |
| e) | BSC Fischamend, Subvention für die Aktivitäten 2018 | € 1.000,-- |

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 21.08.2018

Tagesordnungspunkt 18

Beratungsgegenstand

Resolution zur Förderung des fairen Handels

Sachverhalt

Fair gehandelte Produkte sind Waren, die aus etwa 60 verschiedenen Ländern im globalen Süden importiert werden. Dieser Handel verbessert die Lebensbedingungen von vielen Menschen in wirtschaftlicher Hinsicht und trägt zu einem Wandel der Gesellschaft bei – zur Demokratisierung, zum nachhaltigen und umweltverträglichen Wirtschaften und zur Einführung und Einhaltung arbeitsrechtlicher Mindeststandards in den betroffenen Ländern.

Das Fairtrade-Siegel stellt sicher, dass das Produkt den von Fairtrade international festgelegten sozialen, ökonomischen und ökologischen Standards entspricht, deren Einhaltung von der FLO-Cert GmbH unabhängig kontrolliert wird.

Die Beschaffungen von Produkten durch die Gemeinde, deren Rohstoffe bei uns aufgrund der klimatischen Verhältnisse nicht oder nicht ausreichend angebaut werden können, sind fair gehandelte Produkte im Sinne einer Vorbildwirkung bevorzugt zu berücksichtigen.

Bei der Beschaffung von fair gehandelten Produkten ist der zur Verfügung stehende rechtliche Handlungsspielraum bestmöglich auszunützen.

Als Fairtrade-Gemeinde wird die Stadtgemeinde Fischamend

- Fairtrade-Produkte, zumindest Fairtrade-Kaffee bei Sitzungen, in den Büros und in den Kantinen für MitarbeiterInnen und Gäste anbieten sowie Kaffeeautomaten auf Fairtrade umstellen.
- Durch das Auflegen von Infomaterialien von Fairtrade Österreich MitarbeiterInnen und Gäste über das Engagement der Gemeinde informieren. In der Gemeindezeitung, auf Homepage und in Aussendungen der Gemeinde ebenfalls über Fairtrade und die Aktivitäten der Gemeinde im Rahmen des Fairtrade-Gemeindeprojekts informieren.
- Die lokalen Einzelhändler motivieren den GemeindebewohnerInnen Fairtrade-Produkte anzubieten.
- Die Wirtschaftstreibenden der Gemeinde motivieren ihren MitarbeiterInnen Fairtrade-Produkte anzubieten und Fairtrade zu unterstützen.
- Eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter oder MitarbeiterInnengruppe mit der Verantwortung für die Betreuung des Fairtrade-Gemeindeprojekts und der jährlichen Evaluierung beauftragen.
- Einschlägige Veranstaltungen organisieren und geeignete Werbemaßnahmen zur Bewusstseinsbildung durchzuführen.

Gemeinderatssitzung am 21.08.2018
--

Tagesordnungspunkt 18

Fortsetzung - Seite 2

StR Bauer stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge die im Sachverhalt angeführte Resolution zur Förderung des fairen Handels beschließen.

Wechselrede: GR Strauss, Bgm Mag. Ram

Beschluss – Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.